

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Vergabe eines Landesstipendiums durch den Freistaat Sachsen für die Durchführung eines Graduiertenstudiums

Entsprechend § 2 Abs. 1 Sächsische Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 06.07.2018 vergibt die Palucca Hochschule für Tanz Dresden ein Landesstipendium für Studierende der Künstlerischen Meisterklasse. Förderungsfähig sind Forschungsvorhaben von Studierenden im Rahmen eines Graduiertenstudiums an einer Universität des Freistaates Sachsen oder an einer Kunsthochschule und künstlerische Entwicklungsvorhaben von Studierenden im Rahmen eines künstlerischen Meisterschülerstudiums an einer Kunsthochschule des Freistaates Sachsen.

Die Gewährung eines Sächsischen Landesstipendiums setzt die Teilnahme an einem Graduiertenstudium (Meisterklassenstudium) an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden nach § 43 SächsHSFG voraus. Die Förderung beginnt am 01.08.2019 und ist vorerst befristet bis zum 31.07.2020. Eine Weiterförderung ist geplant.

Der Empfänger eines Landesstipendiums erhält einen Betrag in Höhe von 1 350 Euro monatlich (Grundstipendium). Zusätzlich wird ein Kinderzuschlag gewährt. Neben dem Grundstipendium können besondere Zuwendungen gewährt werden. Grundstipendium, Kinderzuschlag und besondere Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Das Studentenwerk Dresden ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Antragsverfahren zur Gewährung dieses Stipendiums zuständig. Das Sächsische Landesstipendium gewährt der Freistaat Sachsen als nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Aufgrund der Zuständigkeitsteilung bei der Vergabe, d. h. das Studentenwerk Dresden erlässt den Zuwendungsbescheid nach Maßgabe der Entscheidung der Hochschule, wenden Sie sich bitte bei Fragen zur Antragstellung direkt an die jeweilige Hochschule, bei Fragen zum Bewilligungsverfahren an das Studentenwerk Dresden.

Schriftliche Anträge können bis zum **17.06.2019** an das

**Studentenwerk Dresden
Amt für Ausbildungsförderung
Graduiertenförderung
z. H. Frau Voigt
Fritz-Löffler-Str. 18
01069 Dresden**

gestellt werden.

Dem Antragschreiben sind in doppelter Ausfertigung, ungeklammert, ohne Mappe und nicht in Klarsichthüllen, in deutscher Sprache bzw. in Übersetzung beizufügen:

- Zulassung bzw. Schreiben der Hochschule über die erfolgreiche Aufnahmeprüfung für die Meisterklasse
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Zeugnisses und der Urkunde über den Hochschulabschluss
- Bericht über die bisherige künstlerische Ausbildung, einschließlich Zeugnisse und Nachweise
- Stellungnahme des Hochschullehrers, der die Betreuung übernehmen soll oder bereit ist, die Qualifizierung zu unterstützen

- eine vom Antragsteller und Betreuer unterzeichnete Darlegung
 - des gewählten Studienvorhabens in der Künstlerischen Meisterklasse,
 - des Standes der Vorarbeiten,
 - ggf. Aufriss der geplanten Prüfungsleistungen im Meisterklassenexamen und
 - der auf die Regelstudienzeit von vier Semestern abgestimmte Zeitplanung;
- bei Stipendiumsbezug/-beantragung anderer Einrichtung/-en - Kopien geeigneter Unterlagen
- bei Erwerbstätigkeit einen Nachweis, aus dem die Arbeitszeit pro Woche (maximal 5 Stunden) hervorgeht und Ihre Erklärung, dass im Übrigen die Arbeitskraft vollumfänglich dem Fortgang des Vorhabens gewidmet wird
- ggf. Antrag auf Zahlung besonderer Zuwendungen während der beantragten Förderungsdauer (Sach- und Reisekosten) - Der Antrag kann auch im Lauf der Förderung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Vorhaben nicht förderfähig ist, wenn dieses vor/bei Antragstellung bereits begonnen wurde.

Wenn Nachfolgendes zutrifft, legen Sie bitte außerdem in einfacher Ausfertigung vor:

- bei unterhaltsberechtigten Kindern die Kopie des Kindergeldbescheides sowie die Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium durch diesen bezogen wird

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die – mit vollständigen Unterlagen versehen – fristgerecht bis zum 17.06.2019 eingegangen sind.

Dresden, den 09.05.2019

Martina Preißler
Referat Studien-, Prüfungs- und Akademische Angelegenheiten